

Elternbeiträge für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.07.2013

Für die in der Anlage zu § 19 Abs. KiBiz genannten **Gruppenform I** (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung) und **Gruppenform III** (Kinder im Alter von drei Jahren und älter):

Einkommen	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung
	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	31,00	34,00	50,00
bis 37.000 €	49,00	54,00	85,00
bis 50.000 €	82,00	90,00	132,00
bis 62.000 €	124,00	137,00	203,00
über 62.000 €	164,00	180,00	268,00

Für die in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannte **Gruppenform II** (Kinder im Alter von unter drei Jahren):

Einkommen	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung
	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	76,00	83,00	99,00
bis 37.000 €	154,00	169,00	196,00
bis 50.000 €	225,00	246,00	292,00
bis 62.000 €	297,00	325,00	392,00
über 62.000 €	333,00	369,00	457,00

Hinweis:

Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, sind in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, gemäß § 23 (3) des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes, beitragsbefreit.

Diese Kinder fallen daher nicht unter die Satzungsregelungen des Kreises Euskirchen. Dies hat zur Folge, dass ein evtl. Geschwisterkind, welches ebenfalls in Tagespflege oder im Kindergarten betreut wird, kostenbeitragspflichtig ist.